

Als Fazit sei dennoch festgehalten, dass das Wagnis und die enorme Fleißarbeit, die in diesem Buch stecken, ein insgesamt gelungenes Ergebnis präsentieren, das als Nachschlagewerk für die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches wertvolle Orientierung bietet.

Miriam Eberlein

Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, hg. von Katrin MARX-JASKULSKI und Annegret WENZ-HAUBFLEISCH (Schriften des hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 38). Marburg 2020. 328 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-223-3. Geb. € 28,-

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 2016 auf einer kartographiegeschichtlichen Tagung des Staatsarchivs Marburg gehalten wurden, und er ist zugleich Katalog einer Ausstellung über Karten als „Instrumente von Herrschaft und Verwaltung“. Anlass für beides, Ausstellung wie Tagung, war die Restaurierung einer spektakulären, großformatigen Karte, der sogenannten Spessartkarte des Frankfurter Kartenmalers Elias Hoffmann aus dem Jahr 1584, in der die zwischen Kurmainz und Hanau streitige Grafschaft Rieneck abgebildet ist. Das prächtige Stück im Stil einer Landtafel wird im Ausstellungsteil abgebildet und eingehend beschrieben. Als Besonderheit darf die darauf befindliche Abbildung eines Kartenmalers mit zeitgenössischem Instrumentarium (Bussole und Zirkel) gelten, die wohl den Urheber darstellt.

Bei der Tagung selbst ging es, und insofern ist der Begriff „Verwaltungskarten“ im Untertitel zu eng, im weiteren Sinn um die archivischen, handschriftlichen, auch als Manuskriptkarten bezeichneten Karten der frühen Neuzeit. Ihrem Inhalt und der Zweckbestimmung nach kann man diese Archivaliengruppe einteilen in Grenz- bzw. Territorialkarten, Gerichts- oder Augenscheinkarten sowie Kataster- oder Steuerkarten. Die beiden erstgenannten Gruppen kommen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vor, mit Schwerpunkt freilich in der „Glanzzzeit“ der Landtafelmalerei, d. h. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während die Blüte der Katasterkarten nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte, um im 18. Jahrhundert ihre volle Entfaltung zu erleben. Als Vorreiter der Territorialkartographie des 16. Jahrhunderts behandelt Andreas Rutz die Darstellungen des Nürnberger Landgebiets, namentlich die Fraisch- und Waldkarte Jörg Nötteleins (1562/1563) und den Atlas Paul Pfnzings d. Ä. Peter Wiegand und Arnd Reitemeier beleuchten die Verbindung zwischen der Renovation landesherrlicher Urbare und der Kartographie in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel nach hessischem und württembergischem Vorbild.

Nicht weniger als vier Beiträge sind den Prozess- oder Gerichtskarten gewidmet, die in großer Zahl während des 16. Jahrhunderts vor allem bei dem 1495 reformierten Reichskammergericht in zahlreichen Nachbarstreitigkeiten unter den Territorien als Beweismittel vorgelegt wurden. Thomas Horst geht in seinem international angelegten Vortrag den Ursprüngen der juristisch geprägten Kartographie im 14. und 15. Jahrhundert nach. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch den vom Verfasser dieser Rezension im Sommer 1993 bei der Neuverzeichnung der Stuttgarter Reichskammergerichtsakten aufgefundenen und im Katalog zum 500. Jubiläum der Gründung des Gerichts beschriebenen Plan der sogenannten „Pfuher Au“ in der Donau bei Ulm, mit dem das Hauptstaatsarchiv mit großer Wahrscheinlichkeit die älteste Kameralkarte überhaupt besitzt. Horst weist auch auf die historische Bedeutung von Augenscheinkarten hin und skizziert die künftigen Forschungsfelder.

Mit gewohnter Sachkunde beschreibt Anette Baumann, Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle zur Geschichte der Höchstgerichtsbarkeit in Europa, die Rolle des Augenscheins im Beweisverfahren des Kammergerichts. Sie bereitet zur Zeit im Rahmen eines DFG-Projekts ein bundesweites Inventar der Karten des Reichskammergerichts vor.

Am Beispiel der Karte, die in einem Prozess zwischen der Reichsstadt Gelnhausen und der Grafschaft Isenburg-Büdingen eingelegt wurde, untersucht Daniel Kaune akribisch genau anhand der Zeugenverhöre die Beweiskraft des Augenscheins. Auch Stefan Xenakis beschäftigt sich mit dem Konflikt zwischen „Wahrhaftigkeit und Anschaulichkeit“ von Augenscheinarten, von denen nicht selten durch die geradezu künstlerische Qualität vieler Stücke eine auch noch für den heutigen Betrachter wahrnehmbare suggestive Wirkung ausgeht. Sehr berechtigt ist Xenakis Forderung nach verstärkten Bemühungen auf dem Gebiet der Prosopographie der Kartenmaler, die bislang nur in einzelnen Ansätzen vorliegt.

Die drei abschließenden Beiträge behandeln die zum Zweck der Besteuerung angelegten Katasterkarten. Annegret Wenz-Haubfleisch beschreibt die Entstehung der im Staatsarchiv Marburg verwahrten Hessen-Kasseler Gemarkungskarten. Es handelt sich dabei um auf parzellengenaue Vermessung basierende Karten, die im Zuge der von Landgraf Carl 1680 zum Zweck der Heeresfinanzierung angestoßenen Steuerreform entstanden waren, ein Werk, dessen Vollendung sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinzog. Nach einem Vergleich mit anderen Fürstentümern kommt die Autorin zu dem Schluss, dass Hessen-Kassel das einzige Territorium war, in dem Steuerreform, Katastrierung und Kartierung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Bemerkenswert erscheint die von dem Kartographen Peter Mesenburg durchgeführte rechnergestützte Genauigkeitsanalyse. Er konnte für eine vom preußischen Militär in den 1730er Jahren erstellte Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve im Vergleich mit der modernen „fehlerlosen“ Kartierung nicht nur eine erstaunliche Präzision nachweisen, sondern auch feststellen, dass die Grundstücksstruktur über 300 Jahre nahezu konstant geblieben war. Ebenfalls in das digitale Zeitalter verweist der in englischer Sprache gedruckte Beitrag von András Sipos (Stadtarchiv Budapest) über die Geschichte der zivilen und militärischen Katastervermessung in Ungarn. Er berichtet über ein ehrgeiziges Projekt, durch das die auf mehrere Nachfolgestaaten aufgeteilte Kartenüberlieferung des Habsburgerreichs digital „wiedervereinigt“ werden soll.

Insgesamt kann dem durch zahlreiche Abbildungen hervorragend illustrierten Band bescheinigt werden, dass er über den aktuellen Stand der Forschung und Erschließung handschriftlicher Karten ebenso gut informiert wie über die Trends und Desiderate betreffend diese für die Archivwissenschaften und die Geschichte gleichermaßen wichtige Quellengattung.

Raimund J. Weber

Sarah HADRY, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 32). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2020. XXII und 204 S. ISBN 978-3-7696-6662-5. € 39,-

Ein Blick in Nachbars Garten lohnt sich immer. Und so auch hier, grenzte doch das Herzogtum Württemberg durch den Erwerb der Herrschaft Heidenheim an der Brenz aus dem Nachlass von Bayern-Landshut (1504) im Osten an das im Jahre 1505 (und ebenfalls gro-